



Stadt Treuchtlingen  
-Stadtkasse-  
Hauptstr. 31  
91757 Treuchtlingen

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen (Ersterteilung / Änderung)

Ich ermächtige die Stadtkasse Treuchtlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Treuchtlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Stadt Treuchtlingen wird den fälligen Betrag und das Fälligkeitsdatum spätestens 2 Tage vor dem Einzug mitteilen.

### Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren

Name  Vorname

Straße  Hs.Nr.

PLZ  Ort

### (neue) Bankverbindung

IBAN

BIC

Bank

### Forderungsart

Grundsteuer  Abwassergebühren  
 Hundesteuer  Miete/Pacht/Erbbauzins  
 Gewerbesteuer  Sondernutzungsgebühren  
 Sonstige

### Mandatsreferenz (Kassenzeichen)

### Gültigkeit

ab sofort  ab Datum

### Datum

### Unterschrift

---

#### Hinweise:

- Dieses Formular muss ausgedruckt, ausgefüllt, unterschrieben und anschließend per Post oder Fax an die Stadtkasse (Fax-Nr. 09142 9600-9-22) gesandt werden.
- Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig.
- Das Mandat kann jederzeit widerrufen werden. Es gilt bis zum Widerruf.
- Personenbezogene Daten werden gem. § 16 u. 17 BayDSG erhoben, und in Datenverarbeitungsanlagen genutzt.
- Falls die Lastschrift wegen Widerspruchs oder mangels Deckung nicht eingelöst wird, sind evtl. anfallende Rücklastschriftgebühren vom Teilnehmer am Lastschriftverfahren zu tragen.